

Die OETHG ist um klare Regeln, Vorschriften und Normen im Theater- und Veranstaltungsbereich bemüht

Alfred Rieger

Von Veranstaltern, Fachfirmen und Riggern wurde die Frage an die OETHG herangetragen, welche technischen Regeln, Normen oder Gesetze beim Arbeiten mit Riggs denn eigentlich zu beachten wären. Diese Frage wurde von der OETHG an das zuständige Wirtschaftsministerium weitergeleitet. Vom Ministerium – genauer gesagt von dem in diesem angesiedelten „Zentralen Arbeitsinspektorat“ (ZAI) wurde dann mitgeteilt, dass dabei die „Bauarbeiterschutzverordnung, Abschnitt 7 – Gerüste“ zu beachten sei, da ja viele Veranstaltungsaufbauten mit Gerüstteilen erfolgen würden.

Insbesondere seien es die Paragraphen § 55 – Allgemeines, § 56 – Statischer Nachweis, § 60 – Aufstellen und Abtragen von Gerüsten, § 61 – Prüfung von Gerüsten und § 62 – Benützung von Gerüsten und die in diesen Paragraphen in Frage kommenden Abschnitte, welche für den Veranstaltungsbereich relevant wären.

In diesem Zusammenhang wurde vom ZAI angeregt, die Besonderheiten für den Rigging-Bereich in einer eigenen Norm oder ON-Regel zu berücksichtigen. Diese Idee wurde von der OETHG aufgegriffen und weiterverfolgt. Dazu wurde im Rahmen des Komitees

für Bühnennormen (Leitung Prof. Dr. DI Bruno Grösel, Vizepräsident der OETHG) des Österreichischen Normungsinstitutes (ON) einen Unterausschuss installiert, in dem Experten unter Leitung von DI Johannes Bättig (Leiter der Fachgruppe Arbeitssicherheit der OETHG) eine ON-Regel erarbeiteten.

Diese ON-Regel „**Traversensysteme – Benutzung und Prüfung**“ (ONR 139633) ist ab sofort beim ON Österreichischen Normungsinstitut erhältlich:
Tel.: +43-(0)1-213 00-818
E-Mail: sales@on-norm.at oder www.on-norm.at/shop

Darüberhinaus ist die OETHG stets um praxisorientierte Regeln für den Veranstaltungsbereich bemüht. Zum Beispiel regelt der Abschnitt 5 der ÖNORM M 9631 „Maschinelle bühnentechnische Einrichtungen – Betriebs- und Wartungsvorschriften“, in mehreren Punkten die Arbeitssicherheit bei szenischen Vorgängen.

Weiteres ist die OETHG noch in folgenden Normenausschüssen vertreten:

TSK-E 04 elektrische Sonderanlagen (ÖVE/ÖNORM E 8002), **FNK IT-EG** Elektrogeräte und **FNK 240** Facility Management.

IHR LIEFERANT FÜR ALLE BELEUCHTUNGSARTEN

Beleuchtungstechnik
Bühnentechnik
Schenk GmbH

Mörgener Str. 13 D-86874 Zaisertshofen
www.bbslicht.de info@bbslicht.de
Tel.: +49 8268 9083-0

Beleuchtungstechnik * Bühnentechnik * Videotechnik
Telefon: +49 (0) 8268-90830 Fax: +49 (0) 8268-908740

Neu erschienen:

ON-Regel ONR 139633 – Traversensystem – Benutzung und Prüfung

Dipl.-Ing. Johannes Bättig

Unter Beteiligung von Fachleuten aus Eventbetrieben hat das Normenkomitee Bühnentechnik im Österreichischen Normungsinstitut (ON) Eventbetrieben eine sogenannte „ON-Regel“ (ONR) als erste österreichische Regel der Technik zum **Thema Rigging** ausgearbeitet.

Eine ON-Regel kann zu einem bestimmten Thema von Fachleuten formuliert werden und wird vom Österreichischen Normungsinstitut veröffentlicht. Sie hat damit noch nicht den Status einer Norm, die zum Teil umfangreiche Verfahren bis zu ihrer Veröffentlichung durchlaufen muss.

Nachdem bereits Begriffsdefinitionen und grundlegende Regeln für den Umgang mit Traversen in die Neuausgabe der ÖNORM M 9630 bis 9632 aufgenommen worden waren, ist nach zirka eineinhalbjähriger Arbeit und nach einer öffentlichen Vorlage zum Einspruch,

die „ONR 139633 Traversensysteme – Benutzung und Prüfung“ – am 1. 2. 2008 erschienen und ist nun beim Österreichischen Normungsinstitut für € 30,14 in Papierform erhältlich (www.on-norm.at).

Neben den bestehenden Normen und Rechtsvorschriften zum Bereich Gerüstbau, wie Bauarbeiterschutzverordnung und ÖNORM B 4007: Gerüste – Allgemeines – Verwendung, Bauart und Belastung –, ist diese ON-Regel ein branchenspezifisches Regelwerk speziell für den Umgang mit Traversen, das auch den zuständigen Behörden zur Orientierung bei der Durchführung ihrer Aufgaben dient.

Bei der Formulierung wurden bestehende Regeln der Technik, wie der deutsche Standard SR 1.0 des VPLT (Download bei www.vplt.org, darin z. B. instruktive Zeichnungen zu verschiedenen Anschlagarten), weiters englische und US-Amerikanische Normen berücksichtigt.

Aus dem Inhalt:

Dokumentation und Nachweise (u. a. Thema CE-Kennzeichnung lt. Maschinenrichtlinie, Betriebsanleitung, Nachweise der Schweißqualität), erforderliche Qualifikation des Personals, Regeln zur Montage und zum Potentialausgleich, Krafteinleitung, Anschlagen, Prüfungen durch den Hersteller und vor der Inbetriebnahme, Prüfungen nach dem Aufbau, wiederkehrende Prüfung der Elemente, Ablegereife.

Beim Aufbau müssen weitere Normen beachtet werden, die im Anhang angeführt sind, z. B. Eurocode 1: ÖNORM EN 1991-1-3 und EN 1991-1-4 – Einwirkungen auf Tragwerke – Schnee- und Windlasten.

Das Normenkomitee und die OETHG ersuchen alle Fachleute aus der Branche, sowie Behördenvertreter und Sachverständige um Stellungnahme und weitere Vorschläge zur ONR 139633, damit dieser Standard optimiert und gegebenenfalls in Zukunft als ÖNORM herausgegeben werden kann!

**Stellungnahmen/Vorschläge bitte an
Herrn Dipl.-Ing. Haubert unter
erwin.haubert@on-norm.at.**

**ALLES
WAS SIE WOLLEN!**



Warning! Ein EUROCASE kann die Lebensdauer Ihrer Geräte wesentlich verlängern.

Flightcases für alle Ansprüche!

EUROCASE

infoline +43-1-7108600 | www.eurocase.at

DPA
MICROPHONES

DPA 4080

Lavaliermikrofon mit
Nierencharakteristik



STUDER AUSTRIA
professional audio equipment

Lemböckgasse 47 A, 1230 Wien
Tel: 01/865 16 76 Fax: 01/865 16 76-99
office@studer.at www.studer.at